

# ANMELDUNG FÜR DEN SCHULANFANG 2023



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 geboren sind, werden am 1. August 2023 schulpflichtig. Hierzu bedarf es Ihrer Anmeldung.

## SCHULANMELDUNG

In den kommenden Wochen erhalten Sie von Ihrer zuständigen Grundschule ein Schreiben mit den Anmeldeformularen und weiteren wichtigen Informationen zur Schulanmeldung. Diese findet wie folgt statt:

**WANN:** im Zeitraum vom **23. bis 27. Januar 2023**

**WO:** in der für Sie zuständigen Grundschule

**Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Schulanmeldung mit:**

- Ihre eigenen Personalausweise,
- Geburtsurkunde des Kindes,
- Nachweis Masernimpfung,
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung



## WECHSEL ZU EINER ANDEREN SCHULE

Wünschen Sie für Ihr Kind eine andere als die zuständige Schule, müssen Sie dies bei der Schulanmeldung schriftlich beantragen und begründen. Zunächst müssen Sie Ihr Kind aber an der zuständigen Schule anmelden, auch dann, wenn es eine Privatschule besuchen soll.

## VORZEITIGE EINSCHULUNG JÜNGERER KINDER

Ist Ihr Kind im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Juli 2018 geboren, können Sie eine vorzeitige Einschulung bei der zuständigen Schule beantragen. Voraussetzung dafür: der überprüfte Sprachstand Ihres Kindes.

## SCHULBEGINN

Der reguläre Unterricht beginnt für Ihr Kind am Montag, **28. August 2023**. Über die Einzelheiten, wie z.B. der Einschulungsfeier, wird Sie ihre Schule rechtzeitig informieren.

**Die Stadtverwaltung Finsterwalde wünscht Ihnen und Ihrem Kind einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt und viel Freude und Erfolg in der Schule.**